

Interessieren Sie sich als Bewerber/-in für eine Teilzeitausbildung?

Ihre Fragen zu konkreten Ausbildungsmöglichkeiten, finanzieller Absicherung während der Ausbildung, Kinderbetreuung werden beantwortet oder gezielt weitergeleitet.

Oder

Interessieren Sie sich als Arbeitgeber für eine Teilzeitausbildung?

Wir stellen einen direkten Kontakt zu unserem Arbeitgeber-Service her, benennen Ihnen Ansprechpartner der Kammern, die Sie persönlich über die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit beraten und viel mehr!

Ihre Ansprechpartnerin in der
Agentur für Arbeit Hamburg, Frau Rumpel,
erreichen Sie unter Telefon 040 2485-2330
oder Hamburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Die Initiative "Teilzeitausbildung in Hamburg"
ist ein Gemeinschaftsprojekt folgender
Institutionen:

- Agentur für Arbeit Hamburg
- Behörde für Schule und Berufsbildung
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg

Herausgeber

Agentur für Arbeit Hamburg

Arbeitnehmer-Hotline 01801 555111*

Arbeitgeber-Hotline 01801 664466*

*Festnetzpreis 3,9 ct/min,

Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

www.arbeitsagentur.de/hamburg

Ausbildung in Teilzeit -
Für junge Mütter, Väter
und für Betriebe

Tipps und Informationen



Teilzeitausbildung
in Hamburg

Gewusst wie - Ausbildung in Teilzeit

Ausbildung in Teilzeit ist möglich!

Sie würden gerne eine betriebliche Ausbildung absolvieren, fragen sich aber, ob dies aufgrund Ihrer familiären Situation auch in Teilzeit möglich ist?

Nach der Änderung des § 8 Berufsbildungsgesetz können alle Berufe, die in einer betrieblichen Ausbildung erlernt werden, auch in Teilzeit absolviert werden. Dabei sollte die regelmäßige Arbeitszeit im Betrieb 30 Wochenstunden bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit betragen. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und Ihrer persönlichen Voraussetzungen sind auch andere Teilzeitmodelle mit einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit möglich. Ein klärendes Beratungsgespräch lohnt sich hier in jedem Falle!

Die Gesamtdauer der Ausbildung kann sich deswegen entsprechend verlängern. Allerdings gelten auch hier die gesetzlichen Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungszeit, so dass eine Teilzeitausbildung insgesamt nicht länger als eine gewöhnliche Ausbildung dauern muss.

Ausbildung in Teilzeit ist möglich, wenn:

- ein berechtigtes Interesse vorliegt (z.B. Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger naher Angehöriger),
- sich Auszubildende und Ausbildungsbetrieb über die konkrete Ausgestaltung der Teilzeitausbildung geeinigt haben (z.B. Lage und Verteilung der Arbeitszeit, Ausbildungsbeginn etc.),
- die Zustimmung der zuständigen Stelle - vor Vertragsabschluss - vorliegt (in der Regel die Kammer).

Weitere Voraussetzung:

- Der Besuch der Berufsschule ist verpflichtend. Hierbei ist eine individuelle Regelung nicht möglich. Je nach Berufsbild findet der Unterricht 1-2 mal wöchentlich oder in Blockform statt. Die Auszubildenden können von dieser Vorgabe nicht abweichen. Die Stundenzahl ist vorgeschrieben.

Vorteile für den Ausbildungsbetrieb

Sie als Arbeitgeber können mehrfach vom Modell der Teilzeitausbildung profitieren:

- Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich die monatliche Vergütung entsprechend.
- Wann die Auszubildenden ihre Ausbildungszeit ableisten, sprechen Sie individuell in Ihrem Betrieb miteinander ab.
- Sie können die Auszubildenden zeitlich passend zu Ihrer Betriebsstruktur einsetzen und erhalten Mitarbeiter/-innen, die Ihren betrieblichen Anforderungen entsprechen.
- Betriebe, die bereits in Teilzeit ausbilden, bestätigen eine weitaus höhere Motivation und Zuverlässigkeit bei den Auszubildenden.
- Ein Ausbildungsverhältnis, das wegen Elternzeit unterbrochen wurde, kann in Teilzeit fortgesetzt werden. Bereits geleistete Investitionen waren nicht umsonst!
- Die besondere Organisationserfahrung durch das Familienmanagement bei den Auszubildenden in Teilzeit wirkt sich positiv auf die Ausbildung aus.
- Sie bilden Fachkräfte für den eigenen Bedarf aus und erzielen eine stärkere Betriebsbindung.
- Sie erreichen eine positive Außenwirkung durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. ...denn Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor!

Wenn Sie sich als Arbeitgeber ein Potential an hoch motivierten Auszubildenden erschließen möchten, die über die Fähigkeiten verfügen, das Familienmanagement mit einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit zu verknüpfen, helfen wir Ihnen gerne weiter!

Hilfen

Für Sie als Arbeitgeber:

Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der konkreten Ausgestaltung der Ausbildung.
Vermittlung geeigneter, an Teilzeitausbildung interessierter Bewerberinnen und Bewerber.

Für Sie als interessierte/n Bewerber/in:

Kinderbetreuung:

Unterstützung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung, z.B. durch Hilfe bei der Suche von Betreuungseinrichtungen.

Kosten für Kinderbetreuung:

Bei Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) können anfallende Kinderbetreuungskosten in Höhe von 130,- Euro pro Monat und Kind gewährt werden.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):

Bei betrieblicher Erstausbildung kann durch die Agentur für Arbeit BAB gewährt werden, falls der Lebensunterhalt durch die Ausbildungsvergütung nicht voll abgesichert ist (individuelle Klärung erforderlich).

Hilfe bei der Klärung finanzieller Fragen und Probleme für die angehenden Auszubildenden im Zusammenhang mit der Teilzeitausbildung.